

verschiedensten Seiten auf jährlich 3000 Stück geschätzt wird, immerfort wachsen und die liebenswürdigen Glashütter Herren noch recht lange ihren oft recht schweren Berufspflichten zur eigenen Freude daran und unserer erhalten werden mögen.

F. W. R., Döbeln.



Unlauterer Wettbewerb.

Aus Elberfeld.

In unglaublich marktschreierischer Weise pries in Remscheid der Uhrmacher und Goldwarenhändler Carl Gastreich seine Waren, besonders Uhren, an. Er erliess, vornehmlich kurz vor Weihnachten, in Remscheider Zeitungen seitengrosse Inserate, worin er sein Geschäft „Verkaufshaus grössten Stils für Taschenuhren, Goldwaren, Regulateure, Uhrketten u. s. w.“ nannte. Es sei das „einzige ausserordentlich leistungsfähige Grosskaufhaus am Platze, in direktem Verkehr mit den bedeutendsten Produktionsquellen des In- und Auslandes“. 2123 Stück Taschenuhren mit einem Kapitalwerte von über 50000 Mk. seien vom 2. März vorigen Jahres bis 30. November dieses Jahres [1900] vom „Spezialhaus für Taschenuhren (Inhaber Carl Gastreich) bezogen worden, und hiervon direkt ab Fabriken in der Schweiz 21 versiegelte Kisten mit 1460 Stück Taschenuhren (Gesamtgewicht 2 $\frac{1}{2}$ Centner) bei der hiesigen königlichen Steuerbehörde amtlich verzollt worden. Es liegt doch klar auf der Hand, dass kleine Uhrmacher, welche ihren sehr geringen Bedarf aus zweiter oder sogar dritter Hand beziehen, mindestens 25 Prozent teurer einkaufen und demzufolge bei gleicher Qualität der Waren überhaupt nicht als konkurrenzfähig in Betracht kommen können“.

So prahlerisch und schwülstig geht es bis zum Schlusse des Inserats. In seinem Schaufenster hing ein Plakat, womit er „800 Stück silberne Taschenremontoiruhren, Stück überall 20 Mk., hier nur 14 Mk.“ empfahl. Eine gewisse Sorte Menschen wird bekanntlich nicht alle; das Publikum liess sich durch die grosssprecherischen Anpreisungen verlocken, bei Gastreich zu kaufen, zum Nachtheile der reellen Uhrmacher, die ihre Waren nicht verteuern wollten durch die Kosten umfangreicher Inserate.

Schliesslich wurde die Staatsanwaltschaft auf die Geschäftspraxis des Herrn aufmerksam gemacht. Einige andere Uhrmacher hatten durch dritte Personen bei Gastreich als besonders billig angepriesene Waren kaufen lassen und gefunden, dass es mit den billigen Preisen Dunst war; die Preise, die „der billige Mann“ sich bezahlen liess, waren zum Teil sogar höher als in anderen Geschäften. Gastreich stand wegen unlauteren Wettbewerbs vor der hiesigen Strafkammer. Drei als Sachverständige geladene Uhrmacher und Uhrengrosshändler, nicht Konkurrenten, erklärten, dass die von Gastreich für 14 Mark angepriesenen Uhren, die überall angeblich 20 Mk. kosten sollen, im Einkaufe nur 7 bis 7,50 Mk. kosten und in jedem Laden für 14 Mk. käuflich sind. Zwei Trauringe, die Gastreich für 20 Mk. verkauft hatte, hatten beim Nachwiegen vor Gericht nur ein Gewicht von 5,9 g, und da der Ladenpreis für verarbeitetes Gold bei Ringen hier pro Gramm 2 Mk. beträgt, wären die Ringe mit höchstens 12 Mk. bezahlt gewesen. Eine Damenuhrkette, für die G. 20 Mk. gefordert und bekommen hatte, soll nach dem Gutachten der Sachverständigen in jedem Uhrmacherladen für 8 bis 10 Mk. zu haben sein.

Aehnlich verhielt es sich mit anderen Sachen. Die Strafkammer hielt Gastreich des unlauteren Wettbewerbs für schuldig; sie hatte die Ueberzeugung aus der Verhandlung gewonnen, dass er wissentlich gehandelt habe, um seine Konkurrenz zu schädigen; er habe u. a. behauptet, dass andere Uhrmacher 25 Prozent teurer verkaufen müssten, während sie in Wirklichkeit, wie er, direkt von Fabrikanten, und zwar zu demselben Preise, ihre Waren bezogen, teils sogar billiger noch als er; er habe in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen über die Beschaffenheit und Preisbemessung seiner Waren wissentlich unwahre und

zur Irreführung des Publikums geeignete Angaben gemacht. Das Urteil lautete auf 300 Mk. Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis, sowie Urteils publikation in den in Remscheid erscheinenden Zeitungen.

Maron, Elberfeld.



Einrichtung und Behandlung galvanischer Elemente.

In Nr. 24 dieser Zeitschrift haben wir ein einfaches galvanisches Element kennen gelernt, nach dem sogen. Leclanché-Typus, bei welchem ein Kohlenstift mit depolarisierender Masse umpresst und in gewissem Abstand von einem Zinkring umgeben ist. Man hat diese Art von Elementen jedoch noch in verschiedenen anderen Formen, und zwar als sogen. Braunstein-Cylinder-Elemente (Fig. 1), als Braunstein-Brikett-Elemente (Fig. 2) oder auch als sogen. Braunsteinelemente (Fig. 3), bei den letzteren liegt der Braunstein auf dem Boden des Gefässes und eine Kohlenplatte steht in einer Salmiaklösung bis auf den Boden, während an Stelle eines Zinkringes oder Zinkstabes eine Zinkplatte in gewissem Abstand aufgehängt ist. Alle diese Elemente enthalten als Flüssigkeit (Elektrolyt) entweder eine Salmiaklösung oder Salmiakcalciumlösung.

Elemente dieser Art sind jedoch nicht geeignet für starke Beanspruchung, besonders nicht für dauernden Stromschluss, wie

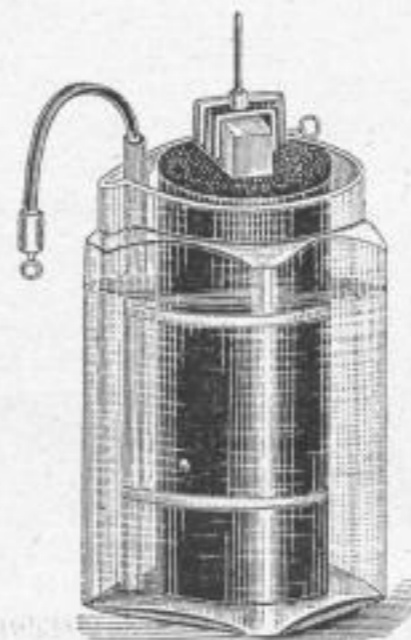


Fig. 1.



Fig. 2.

er z. B. in der Elektrolyse (Galvanoplastik) verlangt wird. Hierfür eignen sich hauptsächlich die Zink-Kupferelemente, welche zunächst von Daniell erfunden und später von Meidinger verbessert wurden. Bei Elementen dieser Art ist statt der Kohle, wie bei den Leclanché-Elementen, ein Kupferpol vorhanden, derselbe besteht entweder aus einem Kupferblech, einer Kupferspirale, einer Blei- oder Kohlenplatte. Die beiden letzteren überziehen sich sehr bald beim Gebrauch des Elements gleichfalls mit Kupfer. Zur Depolarisation dient Kupfervitriol, welches mit dem Kupferpol sich am Boden befindet (Fig. 4). Man hat jedoch noch eine Abänderung dieses Elements in Gebrauch, bei welchem das Kupfervitriol in einem Gefäss vorhanden ist, aus dem es sich allmählich herauslöst (Fig. 5). Beim Neusetzen derartiger Elemente pflegt man dem Wasser etwas Bittersalz beizufügen, oder es genügt auch, aus dem alten Elemente ein wenig helle, klare Lösung zuzusetzen. Elemente, die nur mit Wasser und Kupfervitriol angesetzt werden, muss man vorläufig im Gebrauch einige Stunden vorher durch ein Stück Kupferdraht kurzschliessen, da sie ohne diesen Kurzschluss anfangs nur sehr schwache Ströme entwickeln. Die Staatstelegraphen machen von diesen Zink-Kupferelementen, besonders in kleineren Städten, ausgedehnten Gebrauch. Insbesondere sind sie auch in der Eisenbahntelegraphie, für die sogen. Ruhestromleitungen in Betrieb und stehen daselbst unter ständigem Stromschluss, infolgedessen verwendet man hier hauptsächlich, besonders für grössere Batterien, die sogen. Ballonelemente (Fig. 5), die je nach Grösse 1 bis 2 kg Kupfervitriol als Vorrat haben.